

ALTKLEIDERSAMMLUNG

Im Durchschnitt kauft jede Bürgerin und jeder Bürger 8 bis 12 Kilogramm neue Bekleidungstextilien pro Jahr. Die Konsequenz: Es fallen erhebliche Mengen Altkleider an, zum Teil noch brauchbar, zum Teil verschlissen.

Wiederverwendung und Recycling von Textilien verkleinern den Müllberg und sorgen dafür, dass die Rohstoffe besser ausgenutzt werden. Gleichzeitig wird die Umweltbelastung verringert, die durch Herstellung und Veredlung neuer Textilien entsteht.

Bitte geben Sie gebrauchte Bekleidung, Bettwäsche, Decken, Tischwäsche, Schuhe (außer verschlissene) u. ä. in die öffentlich aufgestellten Altkleidercontainer an den Wertstoffcontainerstellplätzen (legale Container), zu karitativen Einrichtungen oder in Secondhand-Läden und nicht in die Mülltonne. So ermöglichen Sie eine Weiterverwendung, also eine Mehrfachnutzung ihrer Textilien.

Auch Textilien, die für eine Weiterverwendung nicht mehr geeignet sind, sind in den Alttextilcontainern gut aufgehoben: In vielen Fällen werden sie von dort direkt dem Textilrecycling zugeführt.

Brauchbare Kleidung kann über Secondhand-Läden verkauft, über Kleiderkammern direkt an Bedürftige gegeben oder in Krisengebiete verschickt werden.

Gesammelt werden Altkleider von verschiedenen gemeinnützigen und auch gewerblichen Unternehmen in Altkleidercontainern. Gemeinnützige Unternehmen und Kleiderkammern (Weimarer Tafel) nehmen die Textilien auch direkt an. Die gesammelte Ware wird sortiert und die gut erhaltene Kleidung je nach Unternehmen an Bedürftige ausgegeben oder vermarktet.

Nicht mehr brauchbare Kleidung wird in Putzlappen, in Wärmedämm- und Polstermaterialien sowie in hochwertigen Papieren, z.B. Banknoten und Schreibpapiere, eingesetzt.

Abgabemöglichkeiten für Altkleider in Weimar haben Sie an den öffentlich aufgestellten Altkleidercontainern an den meisten Wertstoffsammelplätzen.

Deren Lage finden Sie unter folgendem Link, Auswahlmenü rechts "Weitere Themen", dann "Wertstoffsammelplätze":

<https://stadtplan.weimar.de/portalserver/#/portal/weimar>

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Umweltamt

ANSPRECHPARTNER

Sarah Schunke

Email:

umwelt@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-401

zum Kontaktformular

Rechtsgrundlagen (allgemein)

KrWG - Kreislaufwirtschaftsgesetz

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen vom 24. Februar 2012

□